

Große Anfrage

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Ute Koczy, Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Tom Koenigs, Marieluise Beck (Bremen), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haltung der Bundesregierung zur Zukunft der Westsahara und zur Menschenrechtslage in den vom Königreich Marokko und der von Frente Popular de Liberación de Saguía el Hamra y Río de Oro kontrollierten Gebieten

Die internationale Gemeinschaft hat bislang im Westsahara-Konflikt versagt. Das in der UN-Resolution 690 vereinbarte Referendum aus dem Jahr 1991 über die Zukunft der Westsahara hat immer noch nicht stattgefunden. Seitdem wird der Westsahara-Konflikt auf dem Rücken der Saharais ausgetragen. Diese warten in den algerischen Flüchtlingslagern und in der Westsahara auf das Recht, über ihre Zukunft in einem eigenen Staat abstimmen zu dürfen. Die ungelöste Situation ist ein Hemmschuh für die Entwicklung der gesamten Region.

Das Gebiet der Westsahara grenzt südlich an das Staatsgebiet des Königreichs Marokko. Bis 1976 stand es unter spanischer Kolonialherrschaft. Im Jahr 1963 setzten es die Vereinten Nationen (VN) auf die Liste der Hoheitsgebiete ohne Selbstregierung (non-self-governing territories), deren Entkolonialisierung noch aussteht, und forderten Spanien in den Folgejahren durch Resolutionen der VN-Generalversammlung mehrfach zur Durchführung eines von den VN überwachten Referendums über die Selbstbestimmung der Westsahara auf. Auf dieser Liste steht Westsahara noch heute.

Noch während der spanischen Herrschaft gründeten die Bewohnerinnen und Bewohner Westsaharas, die Saharais, zahlreiche Befreiungsorganisationen. Aus ihnen ging die Frente Popular de Liberación de Saguía el Hamra y Río de Oro (Frente Polisario) als wichtigste hervor. Als Reaktion darauf entschloss sich die spanische Regierung zur Entkolonialisierung der Westsahara und beabsichtigte, dort ein Referendum über die Selbstbestimmung durchzuführen. Gleichzeitig erhoben Marokko und Mauretanien Ansprüche auf das Territorium der Westsahara. Auf Initiative Marokkos und Mauretaniens ersuchte die VN-Generalversammlung den Internationalen Gerichtshof (IGH) im Dezember 1974 um Erstellung eines Gutachtens zum Status der Westsahara (Resolution 3292 (XXIX) vom 13. Dezember 1974). In seinem Gutachten kam der IGH am 16. Oktober 1975 zu dem Ergebnis, dass weder Marokko noch Mauretanien zum Zeitpunkt der Kolonialisierung Westsaharas territoriale Souveränität über das Gebiet ausgeübt hätten, dass aber durchaus „legal ties of allegiance“ zwischen Marokko und einigen nomadischen Stämmen sowie rechtliche Bindungen zwischen Mauretanien und der Westsahara bestanden hätten. Als Reaktion hierauf organisierte König Hassan II. von Marokko am 6. November 1975 einen Marsch von ca. 350 000 un-

bewaffneten marokkanischen Staatsbürgern über die Grenze in das Gebiet der Westsahara (sog. Grüner Marsch), um Marokkos Anspruch auf das Gebiet der Westsahara zu untermauern. Bis 1979 besetzte Marokko schließlich das gesamte Gebiet. Dem widersetzte sich Frente Polisario gewaltsam. Im Zuge des Konflikts flohen etwa 160 000 Saharais aus Westsahara nach Algerien, wo sie nunmehr zum Teil seit mehr als 30 Jahren in Flüchtlingslagern leben.

Zwischen 1980 und 1987 errichtete Marokko ein mehr als 2 500 km langes System von Schutzwällen (berms) und teilte somit das Gebiet der Westsahara in zwei Zonen. Etwa 80 bis 85 Prozent des Gebiets der Westsahara (einschließlich eines Großteils des fruchtbaren Landes, der Phosphatabbaugebiete, der Ölreserven und der Küstengewässer mit ihren Fischgründen) stehen unter marokkanischer Verwaltung. Aufgrund einer massiven Siedlungspolitik ließen sich dort viele marokkanische Staatsbürgerinnen und -bürger nieder. Heute kommen etwa 200 Siedlerinnen und Siedler auf eine bzw. einen Saharai.

Nach jahrelangen militärischen Auseinandersetzungen zwischen Frente Polisario und dem marokkanischen Militär akzeptierten Marokko und Frente Polisario 1988 die gemeinsamen Vorschläge der VN und der Organisation für Afrikanische Einheit (Organisation of African Unity, OAU, heutige Afrikanische Union, AU) zur Beilegung der Westsahara-Frage. Diese sahen eine Übergangszeit vor, in der ein Sonderbeauftragter des VN-Generalsekretärs mit Unterstützung einer VN-Mission ein Referendum über die Zukunft der Westsahara organisieren sollte. Die Übergangszeit sollte mit einem von den VN überwachten Waffenstillstand beginnen und mit der Verkündung der Ergebnisse des Referendums enden (Report of the Secretary-General vom 18. Juni 1990 – S/21360 –, Rn. 47, näher ausgearbeitet im Report by the Secretary-General vom 19. April 1991 – S/22464). Mit Resolution 690 vom 29. April 1991 setzte der VN-Sicherheitsrat sodann die VN-Mission für das Referendum in Westsahara (United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara, Mission des Nations Unies pour l'organisation d'un référendum au Sahara occidental – MINURSO) entsprechend den Vorschlägen des VN-Generalsekretärs ein. Der Waffenstillstand trat am 6. September 1991 nach Ankunft der ersten Militärbeobachter der MINURSO in Kraft. Die Durchführung des Referendums scheiterte jedoch bis heute.

Der völkerrechtliche Status der Westsahara ist somit umstritten und eine Lösung des Konflikts ist nicht in Sicht. Es herrscht weder Krieg noch Frieden. Frente Polisario tritt – mit Unterstützung Algeriens – für die Schaffung eines unabhängigen Staates ein. Marokko betrachtet die Westsahara hingegen als Teil seines Staatsgebiets und bietet eine Autonomieregelung an. Fast 20 Jahre nach der UN-Resolution 690 zu einem Referendum über die Unabhängigkeit der Westsahara blockiert Marokko dessen Umsetzung und versucht zunehmend, Westsahara als Rückzugsgebiet des islamistischen Terrorismus zu bezeichnen, um hierdurch Zustimmung im Kampf gegen Frente Polisario zu gewinnen. Zudem weichen die internationalen Interessen stark voneinander ab. Frankreich betrachtet sich als traditioneller Fürsprecher Marokkos, spricht sich für eine Autonomieregelung unter marokkanischer Souveränität aus und unterstützt den 2007 in Manhasset in Gang gesetzten Verhandlungsprozess zwischen den Konfliktparteien. Spanien agiert als ehemalige Kolonialmacht vorsichtig, verweist aber auf die Resolutionen der Vereinten Nationen. Nicht minder vorsichtig agiert die Bundesregierung; sie übt sich in Zurückhaltung. Das US-Außenministerium erklärte eine Unabhängigkeit der Westsahara für unrealistisch und sprach sich für eine Autonomieregelung aus. Algerien unterstützt Frente Polisario, sieht den Westsahara-Konflikt nach wie vor offiziell als Problem der Dekolonialisierung, bezeichnet sich selbst jedoch nicht als Konfliktpartei.

Die Situation in den Gebieten der Westsahara – sowohl in der von Marokko kontrollierten Zone als auch in den Bereichen, die unter der Verwaltung von

Frente Polisario stehen – ist von tagtäglichem Menschenrechtsverletzungen geprägt. Das Recht auf freie Meinungsäußerung in Bezug auf den Ruf nach Selbstbestimmung ist stark eingeschränkt. Saharauische Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Aktivistinnen und Aktivisten sowie andere Personen werden ständigen Schikanen ausgesetzt. Sie werden streng überwacht, bedroht und von Sicherheitskräften angegriffen. Politisch motivierte Anklagen sollen sie davon abhalten oder sie dafür bestrafen, ihre Meinung zu äußern und Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren. Zudem wird etwa durch das Einziehen von Ausweispapieren ihre Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt, um sie davon abzuhalten, Gerichtsverhandlungen zu verfolgen, Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren und sich mit Ausländerinnen und Ausländern zu treffen. Zahlreiche Saharauis werden wegen gewalttätigen Verhaltens in Verbindung mit Demonstrationen strafrechtlich verfolgt. Die Prozesse entsprechen Berichten zufolge nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren.

Zur Situation in den von Frente Polisario betriebenen Flüchtlingslagern in Algerien stehen nur wenige unabhängige Informationen zur Verfügung. Die humanitären Bedingungen sind jedoch seit mehr als drei Jahrzehnten äußerst schlecht. Die Flüchtlinge sind vollständig von Hilfsgeldern abhängig.

Die EU und Marokko unterhielten lange ein Fischereiabkommen, das von der Europäischen Kommission selbst als eines der für die EU wichtigsten Fischereiabkommen erachtet wurde. Dem Abkommen zufolge durften Schiffe aus elf Mitgliedstaaten der EU in den marokkanischen Hoheitsgewässern und dabei insbesondere in den Gewässern vor der Westsahara fischen. Die Fischbestände in den Gewässern vor der Küste der Westsahara gehören jedoch nicht Marokko. Die natürlichen Schätze der Westsahara gehören den Saharauis, die dementsprechend ein Mitbestimmungsrecht bezüglich der Erkundung und Ausbeute ihrer natürlichen Ressourcen haben, das von Seiten der EU beim Abschluss des Fischereiabkommens jedoch nicht beachtet wurde. Die Bundesregierung hat sich für eine Verlängerung des umstrittenen EU-Fischereiabkommens mit Marokko stark gemacht, während andere EU-Staaten ihre Zustimmung aufgrund von Bedenken verweigert hatten. Das Fischereiabkommen wurde unter anderem aufgrund der völkerrechtlichen Problematik und ökologischer Bedenken vom Europäischen Parlament am 15. Dezember 2011 nicht verlängert. Fünf von elf Fischbeständen vor der Küste der Westsahara sind überfischt. Die Zahlungen der EU an Marokko auf der Grundlage des Abkommens kamen nicht den Interessen und Belangen der saharauischen Bevölkerung zugute. Ein erneutes Fischereiabkommen mit Marokko, das sich auf die Gewässer vor der Westsahara erstreckt, kann es dementsprechend erst nach einer völkerrechtlichen Anerkennung der Westsahara unter anderem auch durch die EU geben. Eine solche Anerkennung ist aber erst nach einem positiven Referendum möglich.

Nicht nur auf dem Gebiet der Fischerei erschwert die ungeklärte völkerrechtliche Lage die wirtschaftliche Entwicklung in der Westsahara. Das Königreich Marokko erhofft sich Einnahmen durch den Export von aus erneuerbaren Energien gewonnenem Strom nach Europa. Die notwendigen Voraussetzungen hierfür – Sonne, Wind und Wasserkraft – sind in großem Maße vorhanden. Bei der Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien auf dem Gebiet der Westsahara müssen jedoch künftig die Rechte und Ansprüche der saharauischen Bevölkerung im Hinblick auf die Auswahl der Standorte und die Beteiligung an den Gewinnen gewahrt werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Menschen leben aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung in den von Frente Polisario verwalteten saharauischen Flüchtlingslagern (bitte einzeln auflisten)?

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die menschenrechtliche Lage
 - a) der Flüchtlinge in den von Frente Polisario verwalteten saharauischen Flüchtlingslagern,
 - b) der saharauischen Bevölkerung auf dem von Frente Polisario kontrollierten Gebiet der Westsahara,
 - c) der saharauischen Bevölkerung auf dem von Marokko kontrollierten Gebiet der Westsahara?
3. Welche politischen Leitlinien verfolgt die Bundesregierung im Hinblick auf die Zukunft der Westsahara in der deutschen und europäischen Außen-, Menschenrechts-, Energie-, Entwicklungs- und Fischereipolitik?
4. An welchen Entscheidungen zu Westsahara hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2011 im UN-Sicherheitsrat mitgewirkt, wie hat sie abgestimmt, und wie hat sie sich im Rahmen der Verhandlungsprozesse verhalten (bitte auflisten)?
 - a) Welche anderen Positionen gab es im Rahmen dieser Verhandlungen, und von welchen Staaten wurden diese Positionen im Wesentlichen vertreten?
 - b) Wie waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Rolle und das Abstimmungsverhalten Frankreichs in diesen Verhandlungsprozessen?
 - c) Wie hat sich die Bundesregierung für eine dauerhafte Lösung des Konflikts eingesetzt und sich für die Durchführung des 1991 in der UN-Resolution 690 avisierten Referendums stark gemacht?
 - d) Aus welchen Gründen scheiterte die Durchführung des Referendums bis heute?
 - e) Hat sich die Bundesregierung in diesem Zeitraum im UN-Sicherheitsrat für eine neue Resolution eingesetzt?
5. Hat sich die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2011 im UN-Sicherheitsrat dafür eingesetzt, dass bei der Mandatsverlängerung die Beobachtung der Menschenrechtssituation in Westsahara Teil des Mandats der MINURSO wird?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wann ja, in welcher Form?
 - c) Woran ist das Anliegen, die Beobachtung der Menschenrechtssituation in Westsahara zu einem Teil des MINURSO-Mandats zu machen, bislang gescheitert?
 - d) Welche Perspektiven sieht die Bundesregierung für MINURSO und das ihr zugrunde liegende Mandat in den nächsten Jahren?
6. Welche – über die Verlängerung des MINURSO-Mandats hinausgehenden – Initiativen haben die Vereinten Nationen seit 1991 ergriffen, um die völkerrechtliche Situation Westsaharas zu klären sowie die menschenrechtliche Situation der saharauischen Bevölkerung in den von Marokko verwalteten Gebieten und die humanitäre Situation in den von Frente Polisario verwalteten Flüchtlingslagern zu verbessern?
7. Welche Entscheidungen in Bezug auf die Westsahara – insbesondere in Bezug auf die saharauische Bevölkerung, das Gebiet Westsaharas (inklusive der Hoheitsgewässer und Wirtschaftszonen auf See) und die saharauischen Flüchtlinge – hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2010 bilateral, auf EU-Ebene und auf UN-Ebene getroffen (bitte auflisten)?
8. Welche Maßnahmen im Rahmen der humanitären Hilfe führt die Bundesregierung in den saharauischen Flüchtlingslagern durch, und an welchen Maßnahmen beteiligt sie sich (bitte nach Maßnahme, Laufzeit und Volumen auflisten)?

9. Welche Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit führt die Bundesregierung durch, und an welchen Maßnahmen beteiligt sie sich (bitte nach Maßnahme, Laufzeit und Volumen auflisten)
 - a) in den saharauischen Flüchtlingslagern,
 - b) auf dem von Frente Polisario kontrollierten Gebiet der Westsahara und
 - c) auf dem von Marokko kontrollierten Gebiet der Westsahara?
10. Wie, durch wen und bei welchen Anlässen hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2010 bilateral gegenüber der marokkanischen Regierung eine Verbesserung der Lage der Menschenrechte und der humanitären Situation in Westsahara und für die saharauische Bevölkerung angemahnt?
11. Welche Konsequenzen haben aus Sicht der Bundesregierung Vertragsabschlüsse zwischen deutschen/europäischen Unternehmen und marokkanischen Unternehmen, die westsaharaisches Territorium betreffen, und wie beurteilt die Bundesregierung diese vor dem Hintergrund des völkerrechtlich umstrittenen Status der Westsahara?
12. Welche Entscheidungen in Bezug auf die Westsahara – insbesondere in Bezug auf die saharauische Bevölkerung, das Gebiet Westsaharas (inklusive der Hoheitsgewässer und Wirtschaftszonen auf See) und die saharauischen Flüchtlinge – hat die EU seit dem 1. Januar 2010 unter Mitwirkung der Bundesregierung getroffen?
 - a) Welche anderen Positionen gab es im Rahmen dieser Verhandlungen, und von welchen Staaten wurden diese Positionen im Wesentlichen vertreten?
 - b) Wie waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Rolle und das Abstimmungsverhalten Frankreichs in diesen Verhandlungsprozessen?
13. Wie und bei welchen Anlässen hat die Europäische Kommission seit dem 1. Januar 2010 gegenüber der marokkanischen Regierung eine Verbesserung der Lage der Menschenrechte und der humanitären Situation in Westsahara und für die saharauische Bevölkerung angemahnt, und welche Rolle spielten die Lage der Menschenrechte und die humanitäre Situation in Westsahara bei den Verhandlungen über das Fischereiabkommen mit Marokko?
14. In welcher Form setzt sich die Bundesregierung innerhalb der EU für eine einheitliche Position zu Marokko und Westsahara ein, bei der die Lage der Menschenrechte und die humanitäre Situation in Westsahara und für die saharauische Bevölkerung im Vordergrund stehen?
15. Sind die Verbesserung der Lage der Menschenrechte und der humanitären Situation in Westsahara und für die saharauische Bevölkerung Teil der Kooperation des Europarates mit Marokko?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?
16. Welche Rolle spielt nach Kenntnis der Bundesregierung der Westsahara-Konflikt in dem seit wenigen Jahren andauernden Reformprozess innerhalb des marokkanischen Staates und Staatsrechts?
17. Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aus diesen Reformprozessen für
 - a) den völkerrechtlichen Status der Westsahara,
 - b) die Bevölkerung in den von Marokko verwalteten Gebieten,
 - c) die Bevölkerung in den von Frente Polisario verwalteten Gebieten,
 - d) die saharauischen Flüchtlinge in den von Frente Polisario verwalteten Flüchtlingslagern?

18. Wie viele Marokkanerinnen und Marokkaner haben sich in den letzten Jahren nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Westsahara angesiedelt?
Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung im Hinblick auf die marokkanischen Bemühungen, eigene Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auf dem Gebiet der Westsahara anzusiedeln?
19. Welche politischen, ökonomischen und kulturellen Maßnahmen ergreift der marokkanische Staat nach Kenntnisstand der Bundesregierung darüber hinaus, um den von ihm verwalteten Teil Westsaharas enger an den eigenen Staat zu binden?
20. Welche Initiativen hat das Königreich Marokko nach Kenntnisstand der Bundesregierung seit 1991 ergriffen, um die völkerrechtliche Situation Westsaharas zu klären sowie die menschenrechtliche Situation der saharaischen Bevölkerung in den von Marokko verwalteten Gebieten und die humanitäre Situation in den von Frente Polisario verwalteten Flüchtlingslagern zu verbessern?
21. Aus welcher völkerrechtlichen Grundlage ergibt sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit der Anspruch des Königreichs Marokko, etwa 80 bis 85 Prozent des Gebietes der Westsahara zu verwalten?
22. Inwieweit darf sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Königreich Marokko zur Durchsetzung der von ihm behaupteten Ansprüche militärischer Mittel bedienen?
23. Gibt es Schätzungen über die Kosten der militärischen Besetzung durch Marokko in der Westsahara?
Wenn ja, welche Quellen werden für diese Schätzungen genutzt zwischen den von Marokko besetzten und von Frente Polisario kontrollierten Gebieten, und welche Summen werden genannt?
Wie bewertet die Bundesregierung diese Schätzungen?
24. Inwieweit stellt aus Sicht der Bundesregierung die militärische Überwachung der Grenze durch Marokko ein Problem dar, insbesondere hinsichtlich des völkerrechtlichen Status der Westsahara, aber auch im Hinblick auf den Transport von Drogen, die aus Lateinamerika kommend über diese Grenze hinweg ihren Weg nach Europa nehmen?
25. Wie bewertet die Bundesregierung die seit zwei Jahren andauernde Inhaftierung von 22 saharaischen Gefangenen und Menschenrechtsaktivisten ohne Anklage im „ZAKI“-Gefängnis von Salé/Rabat?
 - a) Wie sind nach Kenntnis der Bundesregierung deren Haftbedingungen?
 - b) Inwiefern kann man nach Kenntnis der Bundesregierung von den 22 Inhaftierten als „politische Gefangene“ sprechen?
 - c) Inwiefern kann man nach Kenntnis der Bundesregierung von den 22 Gefangenen als Menschenrechtsaktivisten sprechen?
 - d) Was war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anlass der Inhaftierung?
 - e) Wie lief und läuft nach Kenntnis der Bundesregierung das Verfahren ab?
26. Wie begründet Frente Polisario ihre Vertretungsansprüche für die saharaische Bevölkerung, und wie schätzt die Bundesregierung diese Begründung ein?
27. Welche Initiativen hat Frente Polisario nach Kenntnisstand der Bundesregierung seit 1991 ergriffen, um die völkerrechtliche Situation Westsaharas zu klären sowie die menschenrechtliche Situation der saharaischen Bevölke-

zung in den von Marokko verwalteten Gebieten und die humanitäre Situation in den von Frente Polisario verwalteten Flüchtlingslagern zu verbessern?

28. Welche politischen Aktionen von Frente Polisario oder ihr nahestehenden Gruppen sind der Bundesregierung bekannt, durch die es zu Menschenrechtsverletzungen kam oder die die Spannungen innerhalb des Konflikts befördert haben?
29. In welcher Form hat sich die Bundesregierung bis zum 15. Dezember 2011 innerhalb der EU dafür eingesetzt, das Fischereiabkommen mit Marokko in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Fischereitätigkeit sowie den Nutzen für die lokale Bevölkerung zu verbessern?
30. Welche ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Auswirkungen hatte der Fischfang durch Fischfangflotten der EU vor den Küsten des Gebiets der Westsahara nach Kenntnis der Bundesregierung auf die lokale Bevölkerung?
31. Hat sich die Bundesregierung bis zum 15. Dezember 2011 innerhalb der EU dafür eingesetzt, das Fischereiabkommen mit Marokko so lange nicht zu verlängern, bis einzelne Regelungen des Abkommens sicherstellen, dass die Bewohner Westsaharas einen gerechten Anteil an den Fangquoten erhalten?
Wenn nein, warum nicht?
32. Wie bewertet die Bundesregierung die Entscheidung des Europäischen Parlaments von Dezember 2011, ein Veto gegen eine Verlängerung des Fischereiabkommens der EU mit Marokko einzulegen?
33. Unter welchen Voraussetzungen kann und darf – unter Berücksichtigung der völkerrechtlichen Problematik – nach Ansicht der Bundesregierung wieder ein Fischereiabkommen, das sich auf die Gewässer vor der Westsahara erstreckt, zwischen der EU und Marokko abgeschlossen werden?
34. Welche Position nimmt die Bundesregierung bei der Neuverhandlung des Protokolls für das Fischereiabkommen mit Marokko in Bezug auf die Küstengewässer vor Westsahara ein?
Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Gewässer vor Westsahara ausgenommen werden?
Falls ja, inwiefern, und falls nein, warum nicht?
35. Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch, den völkerrechtlichen Status der Westsahara einerseits als „unerklärt“ zu bezeichnen (vgl. Antwort zu Frage 5 in der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/8317), jedoch andererseits völkerrechtliche Verträge abschließen zu wollen, die sich auf die Gebiete der Westsahara erstrecken?
36. Woraus folgt die Pflicht, dass die lokale Bevölkerung der Saharais an den Einnahmen aus dem Fischereiabkommen zwischen der EU und dem Königreich Marokko erhalten und ihre Belange berücksichtigt werden müssen?
 - a) Wurde dieser Verpflichtung im Rahmen der bis zum 15. Dezember 2011 gültigen Praxis sowohl von Seiten der EU als auch – nach Kenntnis der Bundesregierung – von Seiten Marokkos ausreichend Rechnung getragen?
Wenn nein, warum nicht?
 - b) In welcher Form hat nach Kenntnis der Bundesregierung die lokale Bevölkerung der Saharais von dem Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko konkret profitiert?

- c) In welcher Form war Marokko verpflichtet, gegenüber der EU nachzuweisen, dass die Einnahmen aus dem Fischereiabkommen der lokalen Bevölkerung zu Gute kommen?

Hat das Königreich Marokko diesen Nachweis stets ausreichend erbracht?

37. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass die EU-Mitgliedstaaten am 14. Januar 2012 beschlossen, Verhandlungen mit Marokko über eine „weitreichende und umfassende Freihandelszone (Deep and comprehensive Free Trade Agreement: DCFTA)“ aufzunehmen, obwohl sich eine solche Vertiefung der EU-Handelspolitik mit Marokko auch auf die besetzten Gebiete der Westsahara erstrecken könnte und damit für Unternehmen aus der EU wirtschaftliche Aktivitäten jeglicher Art möglich werden könnten, und wie hat die Bundesregierung diese Abstimmung gegebenenfalls begleitet?
38. Hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, das im Februar 2012 vom Europäischen Parlament beschlossene und am 1. Juli 2012 in Kraft getretene Freihandelsabkommen über landwirtschaftliche Erzeugnisse zwischen der EU und Marokko, welches eine Gültigkeit für die besetzten Gebiete der Westsahara nicht ausdrücklich ausschließt, zu verhindern?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
39. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass durch dieses neue Agrarabkommen (siehe Frage 37) Produkte aus den besetzten Gebieten der Westsahara auf den europäischen Markt gelangen (z. B. Tomaten), ohne dass sie als solche erkennbar sind, sondern vom marokkanischen Landwirtschaftsministerium mit dem Etikett „Marokko“ versehen werden und damit gegen eine der Schlüsseldirektiven der EU, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern zusichert, bezüglich des Herkunftslandes der Produkte wahrheitsgetreu informiert zu werden, verstößt (vgl. WestSahara-ResourceWatch – WSRW – vom 18. Juni 2012 „EU-Konsumenten unterstützen unwissentlich die Besetzung der Westsahara“)?
40. Wird die Rohstoffausbeutung Marokkos (vor allem von Phosphor) in Westsahara von der Bundesregierung gegenüber dem Königreich Marokko thematisiert?
a) Wie bewertet die Bundesregierung den Rohstoffabbau auf dem Gebiet Westsaharas insbesondere aus völkerrechtlichen Gesichtspunkten?
b) Inwieweit wird nach Kenntnis der Bundesregierung die lokale Bevölkerung an den Erlösen aus der Rohstoffgewinnung beteiligt?
c) Welche ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Rohstoffgewinnung in Westsahara auf die lokale Bevölkerung?
41. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Rohstoffabbau in Westsahara, und aus welchen Ländern stammen nach Kenntnis der Bundesregierung die Unternehmen, die dort im Rohstoffabbau tätig sind?
Inwieweit profitiert die saharauische Bevölkerung aus Sicht der Bundesregierung von den Rohstoff Erlösen?
Inwieweit setzt sich die Bundesregierung bei der marokkanischen Regierung dafür ein, dass diese Erlöse öffentlich gemacht werden?
Welche Belege sind der Bundesregierung bekannt, die nachweisen, dass es Zahlungen an das Volk der Westsaharais gibt?
42. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum „Plan Solaire“ von Marokko, insbesondere im Hinblick auf Projekte auf dem Gebiet Westsaharas?

43. Sind im Rahmen des Konzeptes der DESERTEC Foundation Projekte auf dem Gebiet der Westsahara geplant?
 - a) Wenn ja, wo?
 - b) Inwieweit werden dabei die Belange der lokalen Bevölkerung der Saharaus berücksichtigt?
 - c) Inwieweit sollen die Einnahmen der lokalen Bevölkerung zu Gute kommen?
 - d) Inwieweit wird die völkerrechtliche Situation Westsaharas dabei berücksichtigt?
44. Welche sonstigen Projekte im Bereich erneuerbare Energien außer der DESERTEC Foundation unterstützt die Bundesregierung oder die EU in der Westsahara?
45. Welche Erkenntnisse und welche Position hat die Bundesregierung zum Anfang 2012 von der Siemens Aktiengesellschaft (AG) angekündigten Windkraftwerk in Fom El Oued, das sich nicht auf marokkanischem, sondern auf westsaharaischem Gebiet befindet, und wie steht sie zu dem Vertragsabschluss der Siemens AG mit Marokko vor dem Hintergrund der Ansprüche, die Marokko auf das Gebiet erhebt, und des völkerrechtlich umstrittenen Status der Westsahara?
46. Welche Auswirkungen hatten die politischen Ereignisse des sogenannten arabischen Frühlings im Jahr 2011 auf die politischen und gesellschaftlichen Prozesse in und um Westsahara?
47. Aus welchen Gründen ist es nach Ansicht der Bundesregierung trotz dieser einschneidenden Ereignisse in zahlreichen nordafrikanischen und arabischen Staaten nicht auch zu einem politischen Wandel in dem Gebiet Westsaharas gekommen?
48. Wie schätzt die Bundesregierung die Situation der jungen Generation der Westsaharais ein, und welche Erkenntnisse hat sie im Hinblick darauf, dass Vertreterinnen und Vertreter der jungen Generation angesichts der festgefahrenen Lage und empfundenen Ausweglosigkeit zunehmend die Option eines bewaffneten Widerstands diskutieren?
49. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung, dass angesichts dieser Aussichtslosigkeit und der anhaltenden Repressionen durch Marokko Frente Polisario möglicherweise Verbindungen zu Organisationen wie Al-Qaida im islamischen Maghreb eingehen könnte, um so auf ihre Lage aufmerksam zu machen?
50. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass sich die Sicherheitslage in den Flüchtlingslagern der Westsaharais, beispielsweise an der Grenze zu Algerien, verschlechtert hat vor dem Hintergrund, dass im vergangenen Jahr Mitarbeiter einer spanischen Hilfsorganisation entführt wurden?
51. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr, dass sich die Instabilität in der Region, insbesondere aufgrund der Situation in Mali und Libyen, auch auf das Gebiet der Westsahara ausbreitet?
52. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle Algeriens im Westsahara-Konflikt?

Berlin, den 6. November 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und die Fraktion

